

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der
Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711-7875-3669
Telefax 0711-7875-483794
Verordnungsberatung@kvbawue.de

24.09.2021

Vorsicht: Schiedsstelle setzt neue Preise für Physiotherapie fest und etabliert zu Lasten des Verordnungsvolumens des Arztes einen sogenannten neuen physiotherapeutischen Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.08.2021 gelten bundesweit neue einheitliche **höhere Preise** für **physiotherapeutische Leistungen**. Darüber hinaus wurde **ohne** Beteiligung der Ärzteschaft zu **Lasten Ihres Verordnungsvolumens** ein **neuer** sogenannter **physiotherapeutischer Bericht eingeführt**, der **ausschließlich** auf schriftliche **Anforderung des Arztes** erfolgt und den Physiotherapeuten mit 55 € vergütet wird. Sollten Sie den Bericht anfordern, wird dieser Ihr Heilmittelverordnungsvolumen belasten.

Bitte beachten Sie, dass es **im Laufe des Jahres 2021** bereits zu **Preissteigerungen** in den Bereichen **Podologie und Stimm-, Sprech-, Sprach-, und Schlucktherapie** kam. Auch hier wurde ein ausführlicher Therapiebericht (Bericht-Anforderung Stimm-, Sprech-, Sprach und Schlucktherapie - Vergütung für Therapeuten 99,90 €) eingeführt, der Ihr Heilmittelverordnungsvolumen belastet.

Wie schon bei der Physiotherapie wurden auch diese Neuerungen ohne Beteiligung der Ärzteschaft beschlossen!

Hinweise zu den Preissteigerungen

Um Ihnen weiterhin die Einhaltung Ihres Heilmittel Richtwerts zu ermöglichen und um **Auffälligkeiten im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung aufgrund der Heilmittelpreissteigerungen zu vermeiden**, ist eine **rückwirkende Erhöhung der Heilmittelrichtwerte** vorgesehen. Dies wurde durch Entgegenkommen der Krankenkassen vertraglich vereinbart.

Die endgültige Höhe Ihrer Heilmittel Richtwerte 2021, welche die Preissteigerungen berücksichtigen, steht somit noch aus. Dieser wird Ihnen aber nach Konsens mit den Krankenkassen zeitnah zugehen.

Die neu angepassten, höheren Richtwerte werden Grundlage eventueller Wirtschaftlichkeitsprüfungen 2021 sein.

Die neuen Heilmittelpreise wurden bereits in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) durch Ihren Softwareanbieter hinterlegt.

Hinweise zum neuen „Physiotherapeutischen Bericht auf schriftliche Anforderung“

Auch für die Physiotherapie wurde, ähnlich wie in der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, ein sogenannter „**Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung**“ der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie des Medizinischen Dienstes“ von der Schiedsstelle festgelegt.

Dieser schriftliche Bericht kann - sofern Sie ihn für erforderlich halten - formlos (ohne vorgeschriebenes Formular) von Ihnen angefordert werden. Der Inhalt des Berichts ist nicht definiert.

Erneuter Hinweis: Die durch den Bericht entstehenden Kosten fließen in das Verordnungsvolumen des Arztes ein, sofern dieser den Bericht anfordert.

Der gewohnte (kurze) Therapiebericht kann weiter über das Muster 13 angefordert werden.

Für Fragen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel gerne zur Verfügung:

0711 7875-3669

verordnungsberatung@kvbawue.de

Mo – Fr: 8 – 16 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes